

Große Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

Heimatpolitik der Bundesregierung – Pläne zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse

Die unionsgeführte Bundesregierung hat in der 19. Wahlperiode auf Initiative von Bundesminister Horst Seehofer erstmals die Heimatpolitik auf Bundesebene durch die Einrichtung einer Heimatabteilung im Innenministerium umgesetzt. Vorausgegangen waren auf Länderebene die erfolgreiche Etablierung von Heimatministerien in Bayern (2014) und Nordrhein-Westfalen (2017), die sich als „Zukunftsministerien“ entwickelt haben und mittlerweile parteiübergreifend anerkannt sind.

Hauptanliegen der Heimatpolitik sind die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet. Es handelt sich dabei um eine Querschnittsaufgabe, die über alle Ressortgrenzen hinweg in allen Politikbereichen durchgesetzt werden muss und Bund, Länder wie Kommunen betrifft. Laut dem ersten von der Bundesregierung veröffentlichten Heimatbericht 2021 (siehe Bundestagsdrucksache 19/30079) sind die heimatpolitischen Maßnahmen ebenfalls als Prävention für künftige Krisen zu sehen: „Die Schaffung von Resilienz durch gleichwertige Lebensverhältnisse ist eine Aufgabe auch für die Zukunft.“ Zudem bestätigte die erste Bestandsaufnahme, dass in Deutschland das Zugehörigkeitsgefühl der Menschen zu einer Stadt, einer Region oder einem Bundesland stark ausgebildet ist.

Das damalige Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat mit dem Deutschlandatlas in 56 Karten die Grundlage für die Betrachtung unseres Landes gelegt, in denen alle Bürgerinnen und Bürger nachschauen können, wo ihre Heimatregion in Bezug auf einzelne Indikatoren steht. Ferner wurde die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ aus Bund, Ländern und Kommunen eingesetzt, die vielfältige Handlungsvorschläge erarbeitet hat, auf deren Basis die Bundesregierung seinerzeit zwölf konkrete Handlungsmaßnahmen beschlossen hat. Dazu wurden mehrfach Sitzungen des Staatssekretärsausschusses „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ abgehalten und ein Leitfaden beschlossen, der für die Berücksichtigung bei allen Gesetzgebungsvorhaben bereitgestellt wurde.

Im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode haben die regierungstragenden Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgehalten: „Gleichwertige Lebensverhältnisse sind die Basis für Vertrauen in unsere Demokratie und halten unser Land zusammen.“

In der 20. Wahlperiode wird auf der Webseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) zur Aufgabe der Abteilung H (Heimat, Zusammenhalt und Demokratie) erklärt: „Unsere Heimatpolitik gestaltet Kernaufgaben einer modernen Gesellschaftspolitik: Sie zielt darauf ab, die plurale Demokratie

zu stärken, gleichwertige Lebensverhältnisse zu ermöglichen sowie Zusammenhalt und Integration zu verbessern. Wir setzen uns dafür ein, dass der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und der innere Frieden gestärkt werden, für Verständigung und Integration von Individuen und aller gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, wie der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der jüdischen Gemeinschaft, nationaler und deutscher Minderheiten, der Zuwanderer gleich welcher Herkunft und Nationalität. Damit dies überall gelingen kann, nehmen wir mit unserer Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse die Menschen in ganz Deutschland in den Blick und stoßen – insbesondere in ländlichen Kommunen und Grenzregionen – Verbesserungen an. Auch demografische Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur zeigen wir auf und entwickeln gestaltende Maßnahmen“ (www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/heimat-integration-node.html;jsessionid=EE987C57C119647960FBFAAA35D322BA.live862).

Ferner hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser im Rahmen einer Veranstaltung der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ angekündigt und später dieses Zitat selbst auf Twitter verbreitet: „Wir müssen den Heimatbegriff positiv umdeuten und so definieren, dass er offen und vielfältig ist. Und, dass er ausdrückt, dass Menschen selbst entscheiden können, wie sie leben, glauben und lieben wollen. Das wäre ein Gewinn für den gesellschaftlichen Zusammenhalt“ (www.welt.de/politik/deutschland/article238821865/Innenministerin-Faeser-will-Begriff-Heimat-positiv-umdeuten.html).

Die Fraktion der CDU/CSU der ist der Auffassung, dass das Bekenntnis zur Heimat für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von großer Bedeutung ist und besonders in strukturschwachen Regionen nach wie vor Handlungsbedarf für eine zielgerichtete Struktur- und Heimatpolitik besteht.

Der im November 2020 veröffentlichte Heimatbericht dokumentierte den aktuellen Stand der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Deutschland und bewertete den Kenntnisstand. Aufgrund dieser Analyse wurde nicht nur Transparenz den Bürgern gegenüber geschaffen, sondern Bund, Ländern und Kommunen wurde auch eine Grundlage für gezielte Maßnahmen aufgezeigt. Der Heimatbericht stellte fest, „dass die meisten Landkreise und kreisfreien Städte ein solides Fundament vorweisen. Deutschland hat gute Voraussetzungen für gleichwertige Lebensverhältnisse.“ Seit dem letzten Heimatbericht ist kein weiterer Bericht erschienen. Eine Heimatpolitik der Bundesinnenministerin ist aus Sicht der fragstellenden Fraktion nicht vorhanden oder jedenfalls nicht erkennbar. Es ist fraglich, welche konkreten strukturellen Maßnahmen umgesetzt werden oder geplant sind.

In Bezug auf gleichwertige Lebensverhältnisse ist nach Auffassung der Fragesteller bei der Bundesregierung aktuell ein „blinder Fleck“ festzustellen. Entscheidungen werden zu oft aus der großstädtischen Perspektive getroffen, was einen Urbanisierungsdruck befeuert. Dieser konterkariert die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und verschärft die Situation sowohl in ländlichen Räumen als auch in städtischen Ballungszentren.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Weshalb ist der Heimatbegriff laut Aussage der Bundesinnenministerin Nancy Faeser in Deutschland negativ konnotiert (www.zeit.de/zeit-verlag/2022-05/nancy-faeser-gefluechtete-ukraine-livestream)?
2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Menschen über ihre Lebensweise sehr selbstständig oder weniger selbstständig entscheiden können?

Welchen Heimatbegriff legt die Bundesinnenministerin ihrer Heimatpolitik zugrunde?

3. Hält die Bundesregierung den gesellschaftlichen Zusammenhalt für gefährdet, und wenn ja, wo sieht die Bundesregierung die Hauptgefahren, und wie will sie im Bereich der Heimatpolitik diesen Gefahren begegnen?
4. Hält die Bundesregierung es für den gesellschaftlichen Zusammenhalt für förderlich, wenn sich die Menschen in Deutschland mit ihrer Heimat identifizieren, und wenn ja, mit welchen politischen Maßnahmen will sie diese Identifikation fördern?
5. Zählt für die Bundesregierung neben dem Ort, der Region, dem Bundesland auch der Bundesstaat Bundesrepublik Deutschland als Bezugspunkt Heimat, und wenn nein, warum nicht?
6. Welche Anstrengungen hat die Bundesinnenministerin Nancy Faeser bislang unternommen, um den Heimatbegriff „positiv umzudeuten“?
7. Welche politischen Leitlinien hat die Bundesinnenministerin Nancy Faeser zur Umsetzung dieses Heimatbegriffs gegeben?
8. Ist die Auffassung der Fragesteller zutreffend, dass das BMI die aktuelle Heimatpolitik vorrangig als moderne Gesellschaftspolitik versteht, und wenn ja, mit welchen politischen Schwerpunkten?
9. Welche Fachveranstaltungen und wissenschaftliche Studien mit konkreter praktischer Relevanz für die Heimatpolitik hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser initiiert und welche Ausgaben sind dafür angefallen (bitte nach Art und titelscharf nach Ist-/Soll-Ausgaben ausweisen)?
10. Hat das BMI auf Leitungsebene aktiv den fachlichen Austausch mit den Heimatministerien in Bayern und Nordrhein-Westfalen gesucht, und wenn ja, welche Themen wurden besprochen und zu welchen Ergebnissen hat dies geführt?
11. Was versteht die Bundesregierung unter „Gleichwertigkeit“ und „gleichwertigen Lebensverhältnissen“?
12. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2022 und 2023 im Zusammenhang mit Dialog- und Begegnungsformaten im Themenbereich „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ umgesetzt, und in welcher Höhe wurden diese aus dem Bundeshaushalt finanziert?
 - a) Inwieweit haben von den durchgeführten Maßnahmen strukturschwache Regionen und ländliche Räume konkret profitieren können?
 - b) War die Finanzierung aus dem Bundeshaushalt in den Jahren 2022 und 2023 bedarfsgerecht?
 - c) Welche zusätzlichen Maßnahmen hätten in den Jahren 2022 und 2023 mit mehr Ausgabemitteln aus dem Bundeshaushalt umgesetzt werden können (bitte getrennt nach Maßnahmen und Ausgabenbedarf ausweisen)?
13. Warum wurden die beiden Unterabteilungen „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ und „Raumordnung, Regionalpolitik und Landesplanung“ des BMI in der 19. Wahlperiode in die jetzige Unterabteilung „Gleichwertige Lebensverhältnisse; Demografie; Kommunen“ zusammengelegt?
 - a) Über wie viele Dienstposten verfügt die Abteilung Heimat im BMI?
 - b) Wie viele von diesen Dienstposten befassen sich konkret mit dem Themenkomplex „Gleichwertige Lebensverhältnisse“?

- c) Wie viele von diesen Dienstposten sind unbesetzt (bitte getrennt nach Dienstposten für Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Dotierungshöhe aufschlüsseln)?
 - d) Wie viele Dienstposten sind im BMI insgesamt unbesetzt (bitte getrennt nach Dienstposten für Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Dotierungshöhe und Abteilung aufschlüsseln)?
 - e) Wie viele Dienststellen gab es in der 19. Wahlperiode für den Themenkomplex „Gleichwertige Lebensverhältnisse“?
14. Welche soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung misst die Bundesregierung den Großstädten, Metropolregionen und Ballungsräumen in Deutschland bei, und wie kommt dies im Handeln der Bundesregierung zum Ausdruck?
- a) Was unternimmt die Bundesregierung, um Lebensqualität, kulturelle Vielfalt, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum in den Großstädten, Metropolregionen und Ballungsräumen zu unterstützen?
 - b) Welche Bedeutung haben dabei beispielsweise die Ausrichtung von Städtebauförderung, Programmen der KfW Bankengruppe und GRW-Fördermitteln, das Bauplanungsrecht, die Integrationspolitik, der Bundesfreiwilligendienst, der Ausbau der Kinderbetreuung, die Aktivitäten der Bundespolizei (Prävention und Strafverfolgung auf Bahnhöfen bzw. Maßnahmen auf Bahnhöfen und in Zügen im Zusammenhang mit der Personenbeförderung bei Großveranstaltungen), die Förderung des ehrenamtlichen Engagements usw.?
 - c) Wie werden die Städtebauförderung und die Integrationspolitik miteinander verknüpft?
 - d) Welche Projekte wurden in dem unter c) genannten Bereich umgesetzt, und in welchem Umfang wurden diese aus dem Bundeshaushalt finanziert (bitte getrennt nach Projekten und Ist-/Soll-Ausgaben ausweisen)?
15. Welche soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung misst die Bundesregierung den ländlich strukturierten Räumen in Deutschland bei, und wie kommt dies im Handeln der Bundesregierung ressortübergreifend zum Ausdruck?
- a) Was unternimmt die Bundesregierung, um Lebensqualität, kulturelle Vielfalt, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum im ländlichen Raum zu unterstützen?
 - b) Welche Bedeutung haben dabei beispielsweise die Ausrichtung von Städtebauförderung, Programmen der KfW Bankengruppe, GAK- und GRW-Fördermitteln, das Bauplanungsrecht, die Integrationspolitik, der Bundesfreiwilligendienst, der Ausbau der Kinderbetreuung und des öffentlichen Personennahverkehrs, die Förderung des ehrenamtlichen Engagements usw.?
 - c) Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um das Leben in ländlichen Räumen – insbesondere für Familien – attraktiver zu gestalten, vor dem Hintergrund der steigenden Mietkosten in Ballungsräumen?
 - d) Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung beim Kitaplatz-Ausbau mit ganztägiger Betreuung im ländlichen Raum?
 - e) Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung beim Kitaplatz-Ausbau mit ganztägiger Betreuung im städtischen Raum?

- f) Inwieweit unterstützt die Bundesregierung den Erhalt bzw. Ausbau von Sonder- und Förderschulen im städtischen und im ländlichen Raum?
16. Inwieweit werden bei Überlegungen und Aktivitäten zur – u. a. städtebaulichen – Entwicklung von Großstädten unmittelbare und mittelbare Folgewirkungen auf die Entwicklung des ländlichen Raums von vornherein einbezogen und berücksichtigt?
17. Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um den Trend der Verstädterung, wie durch beispielsweise die massiven Investitionen in die Städte zu stoppen, wodurch die Attraktivität der Ballungsräume weiter erhöht wird, aber als Negativfolge Mieten steigen, zu wenig Kita- und Schulplätze zur Verfügung stehen und die Luftbelastung steigt?
18. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, die Förderung in Regionen mit umfangreichen Strukturproblemen fortzusetzen, bzw. setzt sie diese Förderung fort, insbesondere auch mit Maßnahmen, die zur Aktivierung und Unterstützung lokaler Initiativen führen und die kommunale Koordination und Kooperation im ländlichen Raum unterstützen?
- a) Inwieweit wird bei der Definition von „Strukturschwäche“ auch der demografische Wandel berücksichtigt?
- b) Inwieweit ist der Bundesanteil an den Gemeinschaftsaufgaben GRW und GAK auf die Beseitigung struktureller Schwächen ausgerichtet?
- c) Inwieweit ist der Bundesanteil an den Gemeinschaftsaufgaben GRW und GAK auf die besondere Unterstützung dünner besiedelter ländlicher Räume ausgerichtet?
19. An welchen Indikatoren und Zielstellungen macht die Bundesregierung gleichwertige Lebensverhältnisse fest?
20. Anhand welcher Indikatoren und Zielstellungen überprüft die Bundesregierung, wie sich ihre Politik auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse auswirkt?
21. Inwieweit hat die Bundesregierung den von der Kommission zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der 19. Wahlperiode angeregten Gleichwertigkeits-Check in der Gesetzesfolgenabschätzung in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) verankert?
- a) Warum hat die Bundesregierung, sofern ein Gleichwertigkeits-Check in der Gesetzesfolgenabschätzung nicht in der GGO verankert ist, auf die Implementierung in der GGO verzichtet, und inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung auf andere Weise Auswirkungen ihrer Gesetzesvorhaben auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse?
- b) Bei welchen Gesetzesvorhaben hat die Bundesregierung aufgrund zu erwartender negativer Auswirkungen auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse welche Änderungen vorgenommen?
22. Welche Fristen zur Abgabe von Stellungnahmen wurden in der 20. Wahlperiode bei Gesetzentwürfen zur Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden gemäß § 47 GGO in der Regel eingeräumt?
- a) Bei welchen Gesetzentwürfen wurde eine Frist von maximal 24 Stunden gesetzt, und wie begründet die Bundesregierung in jedem einzelnen Fall die besondere Eilbedürftigkeit des Vorhabens, um eine so kurze Fristsetzung zu rechtfertigen?

- b) Bei welchen Gesetzentwürfen wurde eine Frist von mehr als 24, aber weniger als 48 Stunden gesetzt, und wie begründet die Bundesregierung in jedem einzelnen Fall die besondere Eilbedürftigkeit des Vorhabens, um eine so kurze Fristsetzung zu rechtfertigen?
- c) Bei welchen Gesetzentwürfen wurde eine Frist von mehr als zwei Arbeitstagen aber weniger als vier Arbeitstagen gesetzt und wie begründet die Bundesregierung in jedem einzelnen Fall die Eilbedürftigkeit des Vorhabens, um eine solche Fristsetzung zu rechtfertigen?
- d) Bei welchen Gesetzentwürfen wurde eine Frist von mehr als vier Arbeitstagen gesetzt?
- e) Haben sich die Angaben, die Länder und Kommunen im Rahmen der Länderbeteiligung machen, insbesondere zu den Kosten, die ein Gesetz verursacht, immer in den Gesetzentwürfen der Bundesregierung niedergeschlagen?

Wenn nicht: Mit welcher Begründung ist die Bundesregierung bei welchen Gesetzentwürfen von den Rückmeldungen der Länder und Kommunen zu den Kosten, die ein Gesetz verursacht, abgewichen?

- 23. Wie viele Kreise waren in den Jahren 2022 und 2023 strukturstark, gemessen an den aufgestellten Indikatoren aus dem letzten Heimatbericht?
- 24. Wieviel Prozent der Bevölkerung leben in strukturschwachen Kreisen, Städten und Gemeinden?
- 25. Welche Möglichkeiten bestehen für den Bund, wachsenden Disparitäten zwischen den Kommunen im Bundesgebiet entgegenzutreten?
- 26. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den deutlichen regionalen Unterschied der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land sowie strukturstarken und strukturschwachen Regionen auszugleichen?
- 27. Welche Investitionen und Unterstützungsleistungen hat die Bundesregierung in strukturschwachen Kreisen, Städten und Gemeinden getätigt, um einen Bevölkerungsrückgang und eine Abkopplung der wirtschaftlichen Entwicklung zu vermeiden?
- 28. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung hierbei bisher und welche Unterstützungsleistungen plant die Bundesregierung?
- 29. Welche Gesetze und Verordnungen des Bundes in der 20. Wahlperiode führten und führen zu Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben der Kommunen?
 - a) Wie hoch waren diese Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben jeweils?
 - b) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, ob die vom Bund für kommunale Projekte bereitgestellten Finanzmittel in den einzelnen Bundesländern vollständig und zusätzlich bei den Kommunen ankommen?
 - c) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Informationen, wonach Bundesmittel von den Ländern nur teilweise an die Kommunen weitergereicht werden oder indirekt, etwa im Rahmen der kommunalen Finanzausgleichssysteme oder anderer Zuweisungen der Länder an die Kommunen, vertikale Zuweisungen der Länder an die Kommunen zugunsten der Länderhaushalte ersetzen?
- 30. Welche Gesetze und Verordnungen des Bundes in der 20. Wahlperiode führten und führen zu Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben in den kommunalen Haushalten?

- a) Wie hoch waren diese Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben?
 - b) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben seitens der einzelnen Bundesländer den jeweiligen Kommunen ausgeglichen werden?
31. Wirken sich die durch Gesetze und Verordnungen des Bundes bewirkten Mindereinnahmen und Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen und Minderausgaben auf alle Kommunen gleichmäßig aus?
- a) Inwiefern profitieren finanz- und strukturschwache Kommunen von der Politik der Bundesregierung und den durch Gesetze und Verordnungen des Bundes bewirkten Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben?
 - b) Inwiefern werden finanz- und strukturschwache Kommunen von der Politik der Bundesregierung und den durch Gesetze und Verordnungen des Bundes bewirkten Mehrausgaben und Mindereinnahmen besonders belastet?
32. Wie vereinbart die Bundesregierung die finanzielle Belastung der Kommunen aus Bundesgesetzen und Verordnungen mit der eigenen Zielstellung leistungsfähiger Kommunen mit einem hohen Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort?
33. Inwieweit kann mit der Ausrichtung von Förderprogrammen konkret der Abwärtsspirale aus Wachstumsschwäche, knappen kommunalen Finanzen, demografischen Problemen und der Gefährdung der Daseinsvorsorge begegnet werden, oder vergrößert die nach Ansicht der Fragesteller komplexe und zum Teil kleinteilig strukturierte Förderprogrammgestaltung des Bundes die Schere zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen?
- a) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Administration von Förderprogrammen durch einfachere Beantragung und vereinfachte Nachweispflichten (ggf. auch mittels eidesstattlicher Versicherung der jeweiligen Hauptverwaltungsbeamtin/des jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten) zu erleichtern, um auch strukturschwachen Kommunen die Teilhabe zu erleichtern bzw. zum Teil auch erst zu eröffnen?
 - b) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Förderprogrammlandschaft durch Zusammenfassen von Programmen zu größeren Einheiten zu straffen und in der Umsetzung zu vereinfachen, und wenn nein, warum nicht?
34. Wie viele Kommunen verzeichnen nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stand 31. Dezember 2021 Kassenkredite von mehr als 100 Euro pro Einwohner – wie viele Kommunen verzeichnen zum Stand 31. Dezember 2021 Kassenkredite von weniger als 100 Euro pro Einwohner?
- a) Wie viele der betroffenen Kommunen mit Kassenkrediten von mehr als 100 Euro pro Einwohner zum Stand 31. Dezember 2021 konnten nach Kenntnis der Bundesregierung ihren Kassenkreditbestand zwischenzeitlich reduzieren (bitte getrennt nach Kommunen ausweisen, bei denen einzelne Bundesländer Kassenkredite abgelöst haben und bei denen die Kommunen ohne Länderprogramme ihre Kassenkredite reduzierten)?
 - b) Wie viele der betroffenen Kommunen mit Kassenkrediten von weniger als 100 Euro pro Einwohner zum Stand 31. Dezember 2021 mussten nach Kenntnis der Bundesregierung ihren Kassenkreditbestand zwischenzeitlich erhöhen?

- c) Wie viele der betroffenen Kommunen mit Kassenkrediten von mehr als 100 Euro pro Einwohner sind nach Kenntnis der Bundesregierung Großstädte bzw. liegen im Bereich städtischer Ballungszentren?
- d) Wie viele der betroffenen Kommunen mit Kassenkrediten von mehr als 100 Euro pro Einwohner sind nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel- und Kleinstädte bzw. liegen in ländlichen Regionen?
35. Will die Bundesregierung mit bundespolitisch umzusetzenden Maßnahmen strukturelle Änderungen herbeiführen, um die Kommunalfinanzen zukunftsfähig auszugestalten, und wenn ja, mit welchen?
- a) Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, die Umsatzsteuerverteilung auf die Kommunen an anderen, nicht allein an der Wirtschaftskraft orientierten Kriterien auszurichten?
- b) Hält die Bundesregierung es für zwingend erforderlich, dass per Bundesgesetz die Kappungsgrenze zur Verteilung der Einkommensteuer auf die Kommunen festgesetzt wird, oder wäre es nach Einschätzung der Bundesregierung mit der Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch vereinbar, wenn jedes Bundesland durch Landesgesetz Kappungsgrenzen festsetzt?
- c) Sieht die Bundesregierung die Gewerbesteuer durch OECD-Regelungen zur Unternehmensbesteuerung in ihrem Bestand gefährdet, und wenn ja, inwieweit, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ggf. ergreifen, um den Kommunen die Möglichkeit zu hebesatzbezogenen Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu sichern?
- Hält die Bundesregierung auch mit Blick auf stärker genutzte Möglichkeiten zu mobilem Arbeiten bzw. Home-Office den aktuellen Zerlegungsmaßstab der Gewerbesteuer weiterhin für zeitgemäß?
36. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialausgaben der Kommunen seit 2021 entwickelt?
- a) Wie bewertet die Bundesregierung diese Ausgabenentwicklung?
- b) Wie haben sich die gesetzgeberischen Maßnahmen des Bundes in diesem Zeitraum auf die kommunale Sozialausgabenentwicklung ausgewirkt?
37. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Investitionsverhalten, der Schulden- sowie der Vermögensstand der Kommunen aufgliedert nach Ländern, in den Jahren 2017 bis 2023 entwickelt?
38. Wie viele Kommunen konnten im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderprogramms I und II Maßnahmen umsetzen?
- a) Wie viele dieser Kommunen liegen in strukturstarken Regionen?
- b) Wie viele dieser Kommunen liegen in strukturschwachen Regionen?
39. Wie viele Kommunen konnten über die Städtebauförderprogramme des Bundes sowie das Denkmalschutzprogramm Maßnahmen umsetzen?
- a) Wie viele dieser Kommunen liegen in strukturstarken Regionen?
- b) Wie viele dieser Kommunen liegen in strukturschwachen Regionen?
- c) In welcher Größenordnung wurden private Investitionen ausgelöst?
40. Inwieweit und in welchem Umfang sind die Kommunen nach Kenntnissen der Bundesregierung von Bundesvorgaben der energetischen Gebäudesanierung betroffen?

- a) Wie viele kommunale Gebäude müssen nach Erkenntnissen der Bundesregierung in den kommenden Jahren energetisch saniert werden?
 - b) Wie viele der Gebäude werden als Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche genutzt, wie etwa Schule, Kindergarten oder Jugendzentrum?
 - c) Von welchem kommunalen Investitionsbedarf zur Erreichung der Vorgaben zur energetischen Gebäudesanierung geht die Bundesregierung aus?
 - d) Wie sollen – auch mit Blick auf den ohnehin bestehenden Investitionsrückstand bei kommunaler Infrastruktur – nach den Vorstellungen der Bundesregierung struktur- und finanzschwache Kommunen die erforderlichen Investitionsausgaben finanzieren können, ohne dass sich dies in steigenden Realsteuer-Hebesätzen niederschlägt und so das Entwicklungspotenzial der betroffenen Kommunen gefährdet?
 - e) Mit welchen Fördermaßnahmen können die Kommunen bei der energetischen Gebäudesanierung unterstützt werden?
 - f) Wie viele Fördermittel zur energetischen Gebäudesanierung werden von Kommunen in strukturstarken Regionen abgerufen – wie viele Fördermittel zur energetischen Gebäudesanierung werden von Kommunen in strukturschwachen Regionen abgerufen?
41. Welche Projekte zur Förderung von Maßnahmen im Bereich „Energetische Stadtsanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ wurden bzw. werden seit 2021 aus dem Bundeshaushalt finanziert?
- a) Welche betroffenen Projekte sind in strukturstarken oder strukturschwachen Regionen angesiedelt, welche in städtischen Ballungszentren bzw. in ländlichen Regionen?
 - b) Sind die im Bundeshaushalt 2024 eingestellten Mittel auskömmlich, wenn nein, in welchem Umfang wurden Projekte nicht berücksichtigt, und um welche handelt es sich?
42. Welche Fördermaßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum wurden bzw. werden seit 2023 aus dem Bundeshaushalt finanziert (bitte nach Fördermaßnahmen und Ist-/Soll-Ausgaben aufschlüsseln)?
- Welche betroffenen Projekte sind in strukturstarken oder strukturschwachen Regionen angesiedelt, welche in städtischen Ballungszentren bzw. in ländlichen Regionen?
43. Welche strategischen Handlungsfelder sieht die Bundesregierung bei der Bewältigung der mit der demografischen Entwicklung einhergehenden Herausforderungen insbesondere für Kommunen in strukturschwachen Regionen?
44. Wie stellt die Bundesregierung die Krankenhausversorgung im ländlichen Raum sicher und welche Auswirkungen werden durch die Umsetzung der jüngsten Krankenhausreform konkret erwartet?
45. Wie stellt die Bundesregierung die Pflege im ländlichen Raum sicher, insbesondere in Anbetracht der zu erwartenden demografischen Entwicklung?
46. Inwieweit werden die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden notwendigen Anpassungen bei der Politik der Bundesregierung gegenüber den Städten, Landkreisen und Gemeinden berücksichtigt?

47. Worin liegen die Unterschiede der Politik des Bundes zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen, die die Kommunen in besonderer Weise betreffen, in der 20. Wahlperiode im Vergleich zu früheren Wahlperioden?
48. Inwieweit finden demografische Erkenntnisse bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen des Bundes, der KfW Bankengruppe, des Bauplanungsrechts usw. Berücksichtigung?
49. Welche Auswirkungen entfalten die in der laufenden Wahlperiode durchgeführten Änderungen des Bauplanungsrechts im Hinblick auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse?
 - a) Wie wirken sich bundespolitische Vorgaben dahingehend aus, Kommunen in ländlichen Räumen ein Bevölkerungswachstum u. s. durch vereinfachte Ausweisung neuer Baugebiete zu sichern?
 - b) Wie wird in diesem Zusammenhang die Möglichkeit bewertet, § 13b BauGB auch nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts dauerhaft fortzuführen?
50. Wie wirken sich bundespolitische Vorgaben auf die Schaffung neuen Wohnraums und damit verbundener sozialer Infrastruktur in städtischen Ballungszentren aus?
51. Wie viele Wohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in der laufenden Wahlperiode jährlich in ländlichen Regionen und in städtischen Ballungszentren neu geschaffen?
52. Wird die Bundesregierung gegen stark steigende Mieten und Immobilienpreise Maßnahmen ergreifen, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass auch in ländlichen Regionen zwar ausreichend Arbeitsplätze vorhanden, jedoch keine Fachkräfte vor Ort verfügbar sind (www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2024/heft/5/beitrag/zunehmende-fachkraefteengpaesse-warum-sind-laendliche-raeume-besonders-betroffen.html), und wenn ja, welche?
53. Hat die Bundesregierung Schritte unternommen, um gemeinsam mit Unternehmen und Verbänden sowie den Kommunen und Gewerkschaften neue Perspektiven für den Einzelhandel aufzuzeigen, um damit die Verödung der Innenstädte zu verhindern und gleichzeitig die Versorgung im ländlichen Raum zu gewährleisten, und wenn ja, welche, und inwieweit sind hierzu Erfolge zu verzeichnen?
54. Inwieweit beeinflussen bundespolitische Entscheidungen zur Raumordnungspolitik das Entwicklungspotenzial von Ober- und Unterzentren sowie der Kommunen unterhalb der Unterzentren?
55. Wie ist der Stand der Dezentralisierungsstrategie bei der Ansiedlung neuer Bundesbehörden?
 - a) Wie viele Behördenansiedlungen sind seit 2020 vorgenommen worden bzw. stehen bis Ende der Wahlperiode an (bitte getrennt nach Behörde und Ansiedlungszeitpunkt angeben)?
 - b) Welche Standorte für Behördenansiedlungen sind seit 2020 ausgewählt worden (bitte getrennt nach Standort und Behörde angeben)?
56. Inwieweit kann das im Koalitionsvertrag zwischen den regierungstragenden Parteien niedergelegte Ziel bei der Breitbandversorgung in Deutschland erreicht werden?
 - a) Wie gestaltet sich bei der konkreten Umsetzung der Breitbandversorgung die Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen?

- b) Wie bewertet die Bundesregierung das Verhalten von Marktteilnehmern, denen u. a. eine „Rosinenpickerei“ vorgeworfen wird, die durch Überbau Breitbandprojekte gefährden bzw. zum Teil zur Doppelversorgung einzelner Neubaugebiete führt?
 - c) Sieht die Bundesregierung diesbezüglich gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um die Gefährdung von Breitbandausbauprojekten durch Überbau zu verhindern und den Breitbandausbau zu beschleunigen?
57. Welche Rolle ordnet die Bundesregierung den Regionalisierungsmitteln für die Entwicklung der Großstädte, Metropolregionen und Ballungsräume in Deutschland einerseits und den ländlich strukturierten Räumen in Deutschland andererseits zu, und wie kommt dies im Handeln der Bundesregierung zum Ausdruck?
- a) Welche Verbindungen zwischen Wachstumszentren und ihrem auch dünner besiedelten Umland sowie in und zwischen dünner besiedelten Regionen konnten durch die Politik der Bundesregierung gestärkt werden?
 - b) Welche Möglichkeiten wurden durch die Politik der Bundesregierung bei Bund, Ländern und Kommunen geschaffen, um die Realisierung von Maßnahmen aus strukturpolitischen Gründen zu gewährleisten?
 - c) Inwieweit trägt die Politik der Bundesregierung dazu bei, den Ländern die Möglichkeit zu eröffnen, insbesondere das Schienennetz des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Umfeld der Ballungszentren zügig und vorausschauend zu erweitern, um Überlastungen entgegenzuwirken sowie zur besseren Anbindung in der Fläche bedarfsgerecht auch stillgelegte Bahnlinien zu reaktivieren?
58. Welche Rolle ordnet die Bundesregierung dem Mittelsatz des Bundes nach dem Gemeindeverkehrswegefinanzierungsgesetz (GVFG) für die Entwicklung der Großstädte, Metropolregionen und Ballungsräume in Deutschland einerseits und den ländlich strukturierten Räumen in Deutschland zu, und wie kommt dies im Handeln der Bundesregierung zum Ausdruck?
59. Wie haben sich die Ausgaben für Investitionen in den Ausbau und die Qualitätsverbesserung des ÖPNV und des SPNV seit dem Jahr 2020 entwickelt?
60. Welche Modellprojekte im öffentlichen Personennahverkehr wurden bzw. werden seit 2021 aus Mitteln des Bundeshaushalts unterstützt (bitte getrennt nach Modellprojekten und Ist-/Soll-Ausgaben ausweisen)?
- a) Welche betroffenen Projekte sind in strukturstarken oder strukturschwachen Regionen angesiedelt, welche in städtischen Ballungszentren bzw. in ländlichen Regionen?
61. Welche abwasserrelevanten Entscheidungen, von denen die Kommunen oder kommunale Unternehmen direkt oder indirekt betroffen sind, wurden bzw. werden in der laufenden Wahlperiode beschlossen?
- a) Wie wirken sich diese abwasserrelevanten Vorgaben nach Erkenntnissen der Bundesregierung auf die Entwicklung von Gebühren und Abgaben insbesondere in dünner besiedelten ländlichen Räumen aus?
 - b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen dieser abwasserrelevanten Entscheidungen des Bundes auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse?

62. Wie haben sich Bedarf, Angebot und tatsächliche Inanspruchnahme (Betreuungsquote verteilt auf Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren seit 2013 entwickelt?
- Wie hat sich der Mitteleinsatz des Bundes für die Unterstützung von Ländern und Kommunen beim Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren seit 2013 entwickelt?
 - Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie sich der Mitteleinsatz von Ländern und Kommunen seit 2013 für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren entwickelt hat?
 - Wie viele Personalstellen im Bereich der Kinderbetreuung können nach Erkenntnissen der Bundesregierung aktuell nicht besetzt werden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung neben einer Fachkräfteoffensive, die Zahl der Betreuungsplätze in der Kinderbetreuung zu erhöhen?
63. Inwieweit wirken sich nach Kenntnis der Bundesregierung fehlende Betreuungsplätze in der Kinderbetreuung auf das Entwicklungspotenzial von Regionen aus?
- Fehlen Betreuungsplätze nach Kenntnis der Bundesregierung mehr in städtischen Ballungsgebieten oder mehr in ländlichen Regionen?
 - Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Unternehmen Standortentscheidungen danach ausrichten, ob durch eine nicht ausreichende Kinderbetreuung der Fachkräftebedarf möglicherweise nicht gedeckt werden kann?
64. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den Schwerpunktvorhaben des Bundesbeauftragten für die neuen Länder im Hinblick auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei?
- Welche konkreten Maßnahmen wurden bzw. werden aus dem Bundeshaushalt finanziert (bitte getrennt nach Maßnahmen und Ist-/Soll-Ausgaben ausweisen)?
 - Welche Regionen haben seit 2021 an den Schwerpunktvorhaben partizipieren können?
65. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung im Hinblick auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei?
- Welche konkreten Maßnahmen in welchen Kommunen wurden bzw. werden mit den im Bundeshaushalt vorgesehenen Mitteln seit 2021 umgesetzt (bitte getrennt nach Maßnahmen und Ist-/Soll-Ausgaben ausweisen)?
 - Welche betroffenen Projekte sind in strukturstarken oder strukturschwachen Regionen angesiedelt, welche in städtischen Ballungszentren bzw. in ländlichen Regionen?
66. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den Zuschüssen für Einrichtungen in den Bereichen Musik, Literatur, Tanz und Theater im Hinblick auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei?
- Welche konkreten Maßnahmen in welchen Kommunen wurden bzw. werden seit 2021 aus dem Bundeshaushalt finanziert (bitte getrennt nach Maßnahmen und Ist-/Soll-Ausgaben ausweisen)?

- b) Welche betroffenen Projekte sind in strukturstarken oder strukturschwachen Regionen angesiedelt, welche in städtischen Ballungszentren bzw. in ländlichen Regionen?
67. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Zukunftsprogramm Kino im Hinblick auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei?
- a) Welche konkreten Maßnahmen in welchen Kommunen wurden bzw. werden seit 2021 aus dem Bundeshaushalt finanziert (bitte getrennt nach Maßnahmen und Ist-/Soll-Ausgaben ausweisen)?
- b) Welche betroffenen Projekte sind in strukturstarken oder strukturschwachen Regionen angesiedelt, welche in städtischen Ballungszentren bzw. in ländlichen Regionen?
68. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport im Hinblick auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei?
- a) Welche konkreten Maßnahmen in welchen Kommunen wurden bzw. werden seit 2021 aus dem Bundeshaushalt finanziert (bitte getrennt nach Maßnahmen und Ist-/Soll-Ausgaben ausweisen)?
- b) Welche betroffenen Projekte sind in strukturstarken oder strukturschwachen Regionen angesiedelt, welche in städtischen Ballungszentren bzw. in ländlichen Regionen?
69. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Digitalisierung der Verwaltung über das OZG im Hinblick auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei?
- a) Welche konkreten Maßnahmen in welchen Kommunen wurden im Jahr 2023 aus dem Bundeshaushalt finanziert (bitte getrennt nach Maßnahmen und Ist-/Soll-Ausgaben ausweisen)?
- b) Welche betroffenen Projekte sind in strukturstarken oder strukturschwachen Regionen angesiedelt, welche in städtischen Ballungszentren bzw. in ländlichen Regionen?
70. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Vorbereitung und Durchführung von länderübergreifenden Krisenmanagementübungen im Hinblick auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei?
71. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen im Hinblick auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei?
- a) Welche konkreten Maßnahmen in welchen Kommunen wurden bzw. werden seit 2021 aus dem Bundeshaushalt finanziert (bitte getrennt nach Maßnahmen und Ist-/Soll-Ausgaben ausweisen)?
- b) Welche betroffenen Projekte sind in strukturstarken oder strukturschwachen Regionen angesiedelt, welche in städtischen Ballungszentren bzw. in ländlichen Regionen?
- c) Liegt der Schwerpunkt aktuell eher im Bereich Rückabwicklung, oder wird mit Blick auf die aktuelle Sicherheitslage ein stärkerer Fokus auf Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentlicher Schutzräume gelegt?
72. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz sowie der Förderung des Selbstschutzes im Hinblick auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei?

- a) Welche konkreten Maßnahmen in welchen Kommunen wurden bzw. werden seit 2021 aus dem Bundeshaushalt finanziert (bitte getrennt nach Maßnahmen und Ist-/Soll-Ausgaben ausweisen)?
- b) Welche betroffenen Projekte sind in strukturstarken oder strukturschwachen Regionen angesiedelt, welche in städtischen Ballungszentren bzw. in ländlichen Regionen?
73. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Förderung des Ehrenamts im Bereich der Demokratieförderung bei?
- a) Welche ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Projekte, die der Demokratieförderung dienen, hat die Bundesregierung in welchem Umfang seit 2021 aus dem Bundeshaushalt unterstützt (bitte getrennt nach Projekten und Ist-/Soll-Ausgaben ausweisen)?
- b) Welche Projekte, die der Förderung des Ehrenamts dienen, hat die Bundesregierung seit 2021 in welchem Umfang aus dem Bundeshaushalt unterstützt (bitte getrennt nach Projekten und Ist-/Soll-Ausgaben ausweisen)?
- c) Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung bei der Förderung des Ehrenamts?
74. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Bundeswettbewerb Zukunft Region im Hinblick auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei?
- a) Welche konkreten Maßnahmen in welchen Kommunen wurden bzw. werden seit 2021 aus dem Bundeshaushalt finanziert (bitte getrennt nach Maßnahmen und Ist-/Soll-Ausgaben ausweisen)?
- b) Welche betroffenen Projekte sind in strukturstarken oder strukturschwachen Regionen angesiedelt?
75. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE+) im Hinblick auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei?
- a) Welche konkreten Maßnahmen in welchen Kommunen wurden bzw. werden seit 2021 aus dem Bundeshaushalt finanziert (bitte getrennt nach Maßnahmen und Ist-/Soll-Ausgaben ausweisen)?
- b) Welche für das Programm geeignete Maßnahmen konnten mangels Ausgabemitteln nicht umgesetzt werden (bitte getrennt nach Programm und Ausgabenbedarf ausweisen)?
- c) Welche betroffenen Projekte sind in strukturstarken oder strukturschwachen Regionen angesiedelt?
76. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem im Bundeshaushalt 2024 gestrichenen GAK – Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung im Hinblick auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei?
- a) Welche Maßnahmen in welchen Kommunen wurden seit 2021 aus dem Bundeshaushalt finanziert (bitte getrennt nach Maßnahmen und Ist-/Soll-Ausgaben ausweisen)?
- b) Welche betroffenen Projekte sind in strukturstarken oder strukturschwachen Regionen angesiedelt?
77. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen im Hinblick auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei?

- a) Welche Maßnahmen in welchen Kommunen wurden bzw. werden seit 2021 aus dem Bundeshaushalt finanziert (bitte getrennt nach Maßnahmen und Ist-/Soll-Ausgaben ausweisen)?
- b) Welche betroffenen Projekte sind in strukturstarken oder strukturschwachen Regionen angesiedelt, welche in städtischen Ballungszentren bzw. in ländlichen Regionen?
78. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Umsetzung der 5x5G-Strategie im Hinblick auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei?
- a) Welche konkreten Maßnahmen in welchen Kommunen wurden bzw. werden seit 2021 aus dem Bundeshaushalt finanziert (bitte getrennt nach Maßnahmen und Ist-/Soll-Ausgaben ausweisen)?
- b) Welche betroffenen Projekte sind in strukturstarken oder strukturschwachen Regionen angesiedelt, welche in städtischen Ballungszentren bzw. in ländlichen Regionen?
79. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Förderung des Radverkehrs im Hinblick auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei?
- a) Welche konkreten Maßnahmen in welchen Kommunen wurden bzw. werden seit 2021 aus dem Bundeshaushalt finanziert (bitte getrennt nach Maßnahmen und Ist-/Soll-Ausgaben ausweisen)?
- b) Welche betroffenen Projekte sind in strukturstarken oder strukturschwachen Regionen angesiedelt, welche in städtischen Ballungszentren bzw. in ländlichen Regionen?
80. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der telemedizinischen integrierten Versorgung im Hinblick auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei?
- a) Welche Maßnahmen in welchen Kommunen wurden bzw. werden seit 2021 aus dem Bundeshaushalt finanziert (bitte getrennt nach Maßnahmen und Ist-/Soll-Ausgaben ausweisen)?
- b) Welche betroffenen Projekte sind in strukturstarken oder strukturschwachen Regionen angesiedelt, welche in städtischen Ballungszentren bzw. in ländlichen Regionen?
81. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der medizinischen, pflegerischen und geburtshilflichen Versorgung im Hinblick auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei?
- a) Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle medizinische, pflegerische und geburtshilfliche Versorgung im ländlichen Raum und deren zukünftige Entwicklung?
- Wie bewertet die Bundesregierung die allgemein- und fachärztliche Versorgung im ländlichen Raum?
- b) Inwiefern sieht die Bundesregierung hieraus Handlungsbedarf in diesem Bereich, und welche konkreten Maßnahmen plant sie deshalb?
- c) Wie will die Bundesregierung mit der durch das KHVVG angeschobenen Krankenhausreform gleichwertigen Lebensverhältnissen gerecht werden, und wie nimmt die Krankenhausreform der Bundesregierung die Versorgung im ländlichen Raum in den Blick?

- d) Kann die Bundesregierung zusichern, dass versorgungsnotwendige Einrichtungen im ländlichen Raum im Zuge der Krankenhausreform in ausreichendem Maße berücksichtigt werden, und wenn ja, wie begründet sie diese Zusicherung?
82. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Hinblick auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei?
- a) Welche Maßnahmen in welchen Kommunen wurden bzw. werden seit 2022 aus dem Bundeshaushalt finanziert (bitte getrennt nach Maßnahmen und Ist-/Soll-Ausgaben ausweisen)?
- b) Welche betroffenen Projekte sind in strukturstarken oder strukturschwachen Regionen angesiedelt, welche in städtischen Ballungszentren bzw. in ländlichen Regionen?
83. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandelgerechten Wasserversorgung im Hinblick auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei?
- a) Welche konkreten Maßnahmen in welchen Kommunen wurden bzw. werden seit 2021 aus dem Bundeshaushalt finanziert (bitte getrennt nach Maßnahmen und Ist-/Soll-Ausgaben ausweisen)?
- b) Welche betroffenen Projekte sind in strukturstarken oder strukturschwachen Regionen angesiedelt, welche in städtischen Ballungszentren bzw. in ländlichen Regionen?
84. Welche Auswirkungen haben das reguläre und irreguläre Migrationsgeschehen in Deutschland seit 2021 gemäß erstem Heimatbericht der Bundesregierung auf
- a) die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Städten und ländlichen Kommunen sowie Kommunen in strukturstarken bzw. strukturschwachen Regionen,
- b) die kommunale Leistungsfähigkeit von Städten und ländlichen Kommunen sowie Kommunen in strukturstarken bzw. strukturschwachen Regionen,
- c) die soziale Lage von Städten und ländlichen Kommunen sowie Kommunen in strukturstarken bzw. strukturschwachen Regionen,
- d) die Siedlungs- und Infrastruktur von Städten und ländlichen Kommunen sowie Kommunen in strukturstarken bzw. strukturschwachen Regionen,
- e) die demografische Entwicklung von Städten und ländlichen Kommunen sowie Kommunen in strukturstarken bzw. strukturschwachen Regionen?
85. Wann wird die Bundesregierung einen neuen Heimatbericht veröffentlichen?

Berlin, den 3. Juli 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion